

AZ: 61

Drucksache Nr.: 0233/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	05.02.2009	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	03.02.2009	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	17.02.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM/Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 171 "Hindenburg-
Kaserne/GAZ"**

- **Beschluss über Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), den Bebauungsplan Nr. 171 „Hindenburg-Kaserne / GAZ“ für eine Teilfläche der ehemaligen Hindenburg-

Kaserne zwischen Hansaring, Bachstraße und der verlängerten Färberstraße im Stadtteil Böcklersiedlung / Bugenhagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan und die Begründung eingesehen werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Begründung zum Bebauungsplan

B e g r ü n d u n g :

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.09.2006 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 171 „Hindenburg-Kaserne / GAZ“ gefasst. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll der planungsrechtliche Rahmen für die Umwidmung eines Teils des Kasernengeländes zu einem Gefahrenabwehrzentrum (GAZ) geschaffen werden.

Da es sich bei der Planung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die sonstigen entsprechenden Voraussetzungen erfüllt werden, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Der vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 20.11.2008 gebilligte und zur Auslegung beschlossene Planentwurf sieht eine Festsetzung der Grundstücksflächen entsprechend der vorgesehenen Nutzung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Gefahrenabwehrzentrum (GAZ)“ vor. Darüber hinaus können im nördlichen Bereich des Gebietes, der nicht unmittelbar für Einrichtungen des GAZ benötigt wird, auch komplettierende Nutzungen - z. B. Gaststätte, Büros, Wohnräume für Aufsichts- oder Bereitschaftspersonen - entstehen. Da für die in der Plangebietsbegrenzung gemäß Aufstellungsbeschluss enthaltene südliche Freifläche an der Bachstraße im Rahmen der GAZ-Einrichtung kein unmittelbarer Bedarf besteht, wurde diese Teilfläche aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen.

Entsprechend dem Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses wurde eine öffentliche Auslegung sowie eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen der Beteiligungsverfahren sind keine Stellungnahmen eingegangen, die zu einer Änderung des Planungskonzeptes führen müssten; die Verwaltung hat zu

den jeweiligen Anregungen Abwägungsvorschläge erarbeitet und entsprechende Beschlussanträge formuliert. Es wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan in der vorliegenden Fassung als Satzung zu beschließen.

Im Auftrag

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat

Anlagen:

- Planzeichnung mit Legende und textlichen Festsetzungen (Verkleinerung)
- Begründung
- Übersicht über die vorgebrachten Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen